

# LEITLINIEN

## FÜR DIE KURSE FÜR EHRENAMTLICHE SEELSORGERINNEN UND SEELSORGER KØSS

für die Evangelische Landeskirche in Württemberg

erstellt vom Seminar für Seelsorge-Fortbildung  
in Kooperation mit dem Evangelischen Oberkirchenrat  
(in der Fassung vom Februar 2014)

### ÜBERSICHT

---

<b>1. Theologisch-ekkesiologischer Kontext</b>	Seite 2	<b>7. Entsendende Einrichtung</b>	Seite 10
<b>2. Inhaltliche Konzeption</b>	Seite 4	7.1. Entsendung und Anmeldung	
2.1. Ziel		7.2. Praxisfeld und Begleitung der Praxis	
2.2. Inhalt allgemein		7.3. Kosten	
2.3. Inhalt im Einzelnen		7.4. Kontakt zum Kurs	
2.4. Methodische Grundlagen		7.5. Beauftragung, Einsegnung, Einführung	
2.5. Kurseinheiten		7.6. Begleitung der weiteren Arbeit	
2.6. Standards		<b>8. Kursleitung</b>	Seite 11
<b>3. Kursstruktur</b>	Seite 6	8.1. Qualifikation	
3.1. Gliederung des Kurses und zeitlicher Umfang		8.2. Qualitätskontrolle	
3.2. Ort		8.3. Verantwortungsbereich	
3.3. Zahl der Teilnehmenden		8.4. Aufwandsentschädigung	
3.4. Kursleitung		<b>9. Finanzen</b>	Seite 12
3.5. Evaluation		9.1. Grundsatz	
3.6. Kooperationen		9.2. Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten für die Kursleitung	
<b>4. Bewerbung und Auswahl der Teilnehmenden</b>	Seite 8	9.3. Raummiete	
4.1. Zielgruppe		9.4. Abwicklung	
4.2. Voraussetzungen		<b>10. Verantwortung und Aufgaben des Seminars für Seelsorge-Fortbildung und der Studienleitung für ehrenamtliche Seelsorge</b>	Seite 13
4.3. Bewerbungsverfahren		10.1. Leitlinienkompetenz des Seminars	
<b>5. Pflichten der Teilnehmenden während des Kurses</b>	Seite 9	10.2. Verantwortung des Seminars	
5.1. Praxisfeld		<b>11. Weitere Grundlagen zur Ausbildung Ehrenamtlicher für die Seelsorge</b>	Seite 14
5.2. Protokolle und Berichte		11.1. Landeskirchliche Grundlagen	
5.3. Auswertungen		11.2. Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP), Sektion KSA	
5.4. Regelmäßige engagierte Teilnahme			
5.5. Eigenbeteiligung an den Kosten			
<b>6. Status der Teilnehmenden nach dem Kurs</b>	Seite 9		
6.1. Zertifizierung			
6.2. Beauftragung, Einsegnung, Einführung			
6.3. Supervisorische Begleitung			

### 1. THEOLOGISCH-EKKLESIOLOGISCHER KONTEXT

- 1.1.** Seelsorge gibt der Gegenwart Gottes bei den Menschen in der persönlichen Begegnung zweier Menschen Raum: im Gespräch oder schweigenden Dasein, im Segen, Gebet und geistlichen Texten oder durch behutsame Berührung. In der Seelsorge konkretisiert sich so das Evangelium Jesu Christi für unterschiedliche Menschen auf vielfältige Weise in deren individuelle Situationen hinein.<sup>1</sup>
- 1.2.** Seelsorge ist „Muttersprache der Kirche“<sup>2</sup> und neben Predigt, Lehre und Diakonie eine primäre Grundaufgabe der ganzen christlichen Gemeinde.
- 1.3.** Kirche nimmt diese Aufgabe wahr, indem sie neben den Hauptamtlichen auch ehrenamtliche Mitarbeitende zu SeelsorgerInnen auf professioneller Basis ausbilden lässt und zu diesem Amt beruft.<sup>3</sup>
- 1.4.** Heute ist die Wahrnehmung dieser Aufgabe wichtiger denn je:
  - 1.4.1.** Die Menschen messen der kirchlichen Begleitung in Seelsorge eine hohe Priorität zu<sup>4</sup>.
  - 1.4.2.** Menschen möchten mehr denn je in der persönlichen Begegnung angesprochen werden. Um in unserer ausdifferenzierten Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Milieus persönlich präsent sein zu können, braucht Kirche viele ausgebildete Seelsorgerinnen und Seelsorger.
  - 1.4.3.** Unsere heutige Gesellschaft nimmt Kirche mit Gespür für Authentizität wahr und ist psychologisch-religiös sensibilisiert. Die Seelsorgeausbildung muss gründlich und professionell sein, um den Erwartungen an die Seelsorge angemessen und glaubhaft begegnen zu können. Die Ausgebildeten sollten Seelsorge in gesunder Korrelation und Abgrenzung gegenüber den zahlreichen anderen Begleitformen (von der klassischen Therapie über Beratung bis zu spirituell-esoterischen Angeboten) profiliert ausüben können.
  - 1.4.4.** Nur mit zahlreichen, gut ausgebildeten Seelsorgerinnen und Seelsorgern bleiben unsere Gemeinden lebendig und hat unsere Kirche Zukunft.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Mt 25,35ff; Jak 15,14-16; 1. Thess 5,14; Apg 14,22; Röm 12,8; Gal. 6,1; Hi 2,11-13.

<sup>2</sup> Seelsorge – Muttersprache der Kirche. Dokumentation eines Workshops der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hannover, 16. November 2009), hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, epd-Dokumentation 10/2010 (03.03.2010). URL: [http://www.kirche-im-aufbruch.ekd.de/images/10-10\\_Kirche\\_im\\_Aufbruch\\_Seelsorge\\_Sonderaufgabe.pdf](http://www.kirche-im-aufbruch.ekd.de/images/10-10_Kirche_im_Aufbruch_Seelsorge_Sonderaufgabe.pdf) (21.08.2013).

<sup>3</sup> Vgl. ebd. S.45 (These 2.2).

<sup>4</sup> Vgl. Wentzke, Dieter/ Merbach, Martin, Seelsorge und Beratung. In: Kirche empirisch. Ein Werkbuch zur vierten EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft und zu anderen Studien, hg. v. Jan Hermelink, Thorsten Latzel, Gütersloh 2008, S. 222f.

<sup>5</sup> Vgl. Kirche der Freiheit, Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert - ein Impulspapier des Rates der EKD, 1. Juli 2006, S. 69: „Die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen gehört für die evangelische Kirche zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben. Die Zahl der ehrenamtlich Engagierten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kirchenmitglieder sollte gegenüber heute deutlich erhöht werden. Dabei sind ehrenamtlich Engagierte nicht als Helfer oder Ersatz für hauptamtliche Kräfte zu betrachten. Vielmehr nehmen sie ihre Aufgaben in eigenständiger Verantwortung wahr.“

- 1.5.** Mit den Kursen für ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger (KESS) bietet die Evangelische Landeskirche in Württemberg über das Seminar für Seelsorge-Fortbildung einen intensiven und nachhaltigen Ausbildungsweg für ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger an, der den vielfältigen Anforderungen unserer Zeit und unserem Auftrag als Kirche Jesu Christi in dieser Welt Rechnung tragen will.
- 1.6.** KESS fördert mit diesem Curriculum in unseren Gemeinden auch insgesamt eine Vertrauen weckende Gesprächskultur.

## 2. INHALTLICHE KONZEPTION

### 2.1. Ziele

Die Ausbildung befähigt ehrenamtlich Mitarbeitende zur seelsorgerlichen Begleitung von Menschen in alltäglichen und besonderen Lebenssituationen und zu einem fruchtbaren kommunikativen Handeln in den Gemeinden und Einrichtungen überhaupt.

### 2.2. Inhalt allgemein

Insbesondere fokussieren die KESS-Kurs auf die Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Rolle als SeelsorgerIn, das Verstehen der Beziehungsdynamik und die kompetente und angemessene Gestaltung des seelsorgerlichen Gesprächs. Dabei werden die theologischen und geistlichen Implikationen erfahrungsbezogen reflektiert und vertieft.

Im Zentrum steht die Arbeit an der eigenen Person, weil sie das wichtigste Handwerkszeug der Seelsorge ist.

### 2.3. Inhalt im Einzelnen

Folgende Themen werden in dem Gruppenprozess passend platziert:

#### 2.3.1. Grundlagen der Kommunikation und Interaktion in Theorie und Praxis

- Personenzentrierte Gesprächsführung
- Kommunikationspsychologie
- Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeiten
- Eröffnung und Beendigung von seelsorgerlichen Gesprächen
- Gesprächsinterventionen
- Übertragung und Gegenübertragung

#### 2.3.2. Erfahrung der eigenen Person v.a. im Blick auf das Kommunikationsgeschehen

- Kontrakt und Gruppenregeln
- Umgang mit Gefühlen
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie
- Umgang mit Krisen
- Abgrenzung
- Stärken und Schwächen

#### 2.3.3. Spiritualität und Theologie in der Seelsorge

- Meine geistlichen Wurzeln
- Gottesbilder
- Schuld und Vergebung
- Warum lässt Gott das zu?
- Glaube in der Seelsorge

#### 2.3.4. Aufgaben, Formen und Situationen der Seelsorge

- Eigenes Seelsorgeverständnis
- Seelsorgeansätze
- Meine Rolle als SeelsorgerIn

- Haupt- und Ehrenamtliche in der Seelsorge
- Die Bibel ins Gespräch bringen
- Beten und Segnen
- Seelsorge mit Kranken
- Seelsorge mit nicht-sprachfähigen Menschen
- Seelsorge mit Trauernden
- Seelsorge mit Sterbenden

### **2.3.8. Spezifische Kurse für die Seelsorge in Institutionen oder mit besonderen Zielgruppen**

In Kursen, die die Teilnehmenden speziell für die Seelsorge in Institutionen wie z.B. Krankenhäusern oder Pflegeheimen oder mit besonderen Zielgruppen wie z.B. alte Menschen oder TouristInnen ausbilden, werden entsprechende Schwerpunkte gesetzt und Hintergrundinformationen zu den Arbeitsfeldern ergänzt.

### **2.4. Methodische Grundlagen**

- Verknüpfung von Selbsterfahrungsanteilen in der Gruppe, Protokollbesprechungen aus der eigenen Praxis („learning by doing“), theoretischen Impulsen, Konzepten aus der Kommunikationstheorie, theologischen Implikationen und geistlichen Erfahrungen.
- Das Lernen geschieht personenzentriert, erfahrungsbezogen und prozessorientiert.
- Das Lernen in der Gruppe ist wesentlicher Bestandteil. Im interaktiven Kontakt mit den Anderen entstehen authentische und nachhaltige Lernschritte.

### **2.5. Kurseinheiten**

- Besprechung von Protokollen und Fällen aus der eigenen Praxis
- Rollenspiele
- Kommunikationsübungen
- Erfahrung und Reflexion der eigenen Spiritualität
- Theorieeinheiten
- Thematische Einheiten
- Kreative Einheiten
- Körperwahrnehmung
- Gruppengespräche mit Feedbackrunden (TZI)
- Nach Möglichkeit Angebot von Einzelsupervisionen

### **2.6. Standards**

Die Ausbildung nimmt Bezug auf die Standards der DGfP/KSA (Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie, Sektion Klinische Seelsorgeausbildung, vgl. 11.2.).

### 3. KURSSTRUKTUR

#### 3.1. Gliederung des Kurses und zeitlicher Umfang

Die Ausbildung erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von 12 bis 18 Monaten und gliedert sich folgendermaßen:

	<b>Arbeitseinheiten (je 45 Min.)</b>	<b>Zeitstunden (je 60 Min.)</b>
Informationsabend	2	1,5
Auswahlgespräch	0,75	0,5
Kompaktwochenende	12 (4+8)	9 (3+6)
Kurseinheiten <i>klassisch: 5 halbe Tage + Kompakttag + 6 halbe Tage</i> <i>oder: 13 Kursnachmittage bzw. -abende</i> <i>oder: 6 Kurstage + 1 halber Tag</i> <i>oder: ...</i>	52 5x4 + 8 + 6x4 od.: 13x4 od.: 6x8 + 4 od.: ...	39 5x3 + 6 + 6x3 od.: 13x3 od.: 6x6 + 3 od.: ...
Kompaktwochenende	12 (4+8)	9 (3+6)
20 Zeitstunden Gruppensupervision (verteilt auf ganze Tage, halbe Tage oder kleinere Zeitformate)	27	20
Abschlussnachmittag/ -abend mit Übergabe der Teilnahme-bescheinigungen	4	3
<b><i>Kursumfang in der Gruppe</i></b>	<b>110*</b>	<b>82</b>
Während der gesamten Kurszeit Arbeit im eigenen seelsorglichen Praxisfeld, monatlich ca. 5 Zeitstunden	ca. 80	ca. 60
Erstellung von mind. 4 Gesprächsprotokollen, 3 Selbstreflexionen zur Auswertung (teils schriftlich, teils mündlich), Lektüre	20*	15
<b><i>Umfang: Praxisfeld, Protokolle, Lektüre und Selbstreflexionen</i></b>	<b>ca. 100</b>	<b>ca. 75</b>
Wenn möglich bietet die Kursleitung während des Kurses Einzelsupervisionen an	2	1,5

<i>Gesamtumfang</i>	<b>ca. 212</b>	<b>ca. 158</b>
Beauftragung und Einsegnung bzw. Einführung in den entsendenden Gemeinden und Einrichtungen		

\*Hieraus ergeben sich 130 Unterrichtseinheiten gemäß der landeskirchenrechtliche Grundlage der KESS-Ausbildung im Rundschreiben des OKR vom 17.10.2003 (AZ 55.00-8/1 Nr.1/1.1.2, vgl.11.1.).

### 3.2. Ort

Die Kurse werden in der Regel jährlich in jeder der vier Prälaturen angeboten, können unter Umständen aber auch nur für einen Kirchenbezirk durchgeführt werden. Sie finden meist in Gemeindehäusern oder kirchlichen Bildungseinrichtung statt.

### 3.3. Anzahl der Teilnehmenden

8 bis 12 Teilnehmende

### 3.4. Evaluation

Die Kurse werden durch das Seminar für Seelsorge-Fortbildung in Absprache mit den Kursleitenden evaluiert.

### 3.5. Kursleitung

Die Kurse werden von zwei qualifizierten Personen geleitet (vgl. 8.).

### 3.5. Kooperationen

Zum Teil werden Kurse in Kooperation mit der Landesstelle der psychologischen Beratungsstellen oder anderen landeskirchlichen Beratungsstellen angeboten. Es gibt auch ökumenische Kurse mit katholischen Kursleitenden in Kooperation mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

## 4. BEWERBUNG UND AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN

### 4.1. Zielgruppe

Männer und Frauen,

- die seelsorgliche Kompetenzen zur ehrenamtlichen Begleitung von Menschen in alltäglichen und besonderen Lebenssituationen erlernen wollen,
- die ihre kommunikativen Fähigkeiten verbessern wollen und
- die ihre persönliche und geistliche Identität bezüglich ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit reflektieren wollen.

### 4.2. Voraussetzungen

Die Kurse kommen für Menschen in Frage,

- denen der Kontakt zu Menschen Freude macht,
- die bereit sind, das eigene Tun zu reflektieren,
- die sich auch in Frage stellen lassen,
- die der psychologischen Arbeit aufgeschlossen gegenüber stehen,
- die bereit sind, sich mit religiösen und christlichen Fragestellungen intensiv auseinander zu setzen und
- die bereit sind, nach der Ausbildung mindestens 2 Jahre für die entsendende Einrichtung zu arbeiten.

### 4.3. Das Bewerbungsverfahren

#### 4.3.1. Anmeldung

Kirchengemeinden, Kirchenbezirke oder Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Diakonischen Werks Württemberg und der Kirchen in der ACK benennen Menschen, die für diese Ausbildung in Betracht kommen. Dies können bereits in der Seelsorge tätige Ehrenamtliche sein. Die Ausbildung kann aber auch zur Gewinnung neuer ehrenamtlich Mitarbeitender für die Seelsorge genutzt werden. An einer Ausbildung Interessierte können auch selbst bei einer Gemeinde oder Einrichtung ihr Interesse vorbringen.

Die Anmeldung wird von der entsendenden Einrichtung unterschrieben und an das Seminar für Seelsorge-Fortbildung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gesendet.

#### 4.3.2. Schriftliche Bewerbungsunterlagen

Die BewerberInnen senden schriftliche Bewerbungsunterlagen ein. Diese beinhalten:

- einen ausführlichen, beschreibenden Lebenslauf,
- eine kurze Stellungnahme zur augenblicklichen Situation des Bewerbers/ der Bewerberin (berufliche, familiäre, ehrenamtliche Belastung, gesundheitlicher Zustand, psychische Belastbarkeit), zur Motivation zur Kursteilnahme und zum seelsorglichen Praxisfeld während des Kurses.

#### 4.3.3. Auswahlgespräch

Die BewerberInnen werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen, nach dem die Kursleitenden eine geeignete Gruppe zusammenstellen.



### 5. PFLICHTEN DER TEILNEHMENDEN WÄHREND DES KURSES

Diese Pflichten sind Bedingungen für die landeskirchliche Zertifizierung der Ausbildung (6.1.).

#### 5.1. Praxisfeld

Die Teilnehmenden sind während des Kurses ca. 5 Stunden monatlich in ihrem seelsorglichen Praxisfeld tätig.

#### 5.2. Protokolle und Berichte

Die Teilnehmenden verfassen vier Gesprächsprotokolle oder Fallberichte aus der eigenen Praxis.

#### 5.3. Drei Auswertungen

Es werden zwei Zwischenauswertungen und eine Schlussauswertung durchgeführt. Die Schlussauswertung und eine Zwischenauswertung erfolgen in schriftlicher Form und enthält eine gründliche Selbstreflexion.

#### 5.4. Regelmäßige und engagierte Teilnahme

Es wird eine regelmäßige Teilnahme am Kurs vorausgesetzt. Die Teilnehmenden sollen sich engagiert in das Kursgeschehen einbringen. Teilnehmende, die mehr als 12 Kurseinheiten fehlen, bekommen kein Zertifikat (vgl. 6.1.).

#### 5.5. Eigenbeteiligung an den Kosten

Die Teilnehmenden tragen 20% der Kosten.

### 6. STATUS DER TEILNEHMENDEN NACH DEM KURS

#### 6.1. Zertifizierung

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat des Evangelischen Oberkirchenrats. Dieses ermöglicht die offizielle Beauftragung mit einem seelsorglichen Ehrenamt in Gemeinden, Krankenhäusern, Altenheimen, anderen kirchlichen oder diakonischen Einrichtungen. Das Zertifikat kann abgelehnt werden, wenn die Pflichten während des Kurses (5.) nicht erfüllt sind, oder sich eine Person als ungeeignet erwiesen hat. Kursteilnehmende, die kein Zertifikat erhalten, bekommen eine Teilnahmebescheinigung, aus der die Fehlzeiten und die Tatsache, dass es kein Zertifikat ist, hervorgehen.

Die Kursleitung gibt die notwendigen Daten zur Erstellung der Zertifikate an das Seminar für Seelsorge-Fortbildung weiter. Dieses erstellt die Zertifikate, leitet sie zunächst zur Unterschrift an die Kursleitenden und an den Oberkirchenrat weiter. Die Übergabe der Zertifikate erfolgt durch die entsendenden Einrichtungen vor Ort.

#### 6.2. Beauftragung, Einsegnung, Einführung

Personen mit einem landeskirchlichen Zertifikat, die sich bereit erklären mindestens 2 Jahre in der entsendenden Einrichtung als ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger zu arbeiten, erhalten von der entsendenden Einrichtung einen seelsorglichen Auftrag. Je nach Situation können sie eingesegnet oder eingeführt werden. Dies soll im Zusammenhang mit der Übergabe des Zertifikats geschehen.

#### 6.3. Supervisorische Begleitung

Beauftragte ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger sollen regelmäßig an einer Supervision teilnehmen und sich mit Vertiefungsangeboten weiterbilden.

### 7. ENTSENDENDE EINRICHTUNG

#### 7.1. Entsendung und Anmeldung

Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Krankenhauspfarrämter sowie weitere entsprechende Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, des Diakonischen Werks Württemberg oder der Kirchen in der ACK entsenden Menschen zu diesem Kurs, die sie für ihren Zuständigkeitsbereich als ehrenamtliche SeelsorgerInnen ausgebildet haben möchten, indem sie diese anmelden. Dem müssen die zuständigen kirchlichen Gremien (in der Regel Kirchengemeinderat) zustimmen.

#### 7.2. Praxisfeld und Begleitung der Praxis

Die entsendende Einrichtung stellt ein Praxisfeld zur Verfügung und benennt eine Kontaktperson in der Einrichtung für die Begleitung der seelsorglichen Praxis während der Ausbildung.

#### 7.3. Kosten

Die Einrichtung trägt 80% der Gesamtkosten in Höhe von 420 €. Die Gesamtkosten werden der entsendenden Einrichtung in Rechnung gestellt. Die Einrichtung beteiligt die Teilnehmenden mit 20% der Gesamtkosten.

#### 7.4. Kontakt zu den Kursteilnehmenden und zum Kurs

Kontaktpersonen der Einrichtung sollten während des Kurses mindestens zwei Gespräche mit den Kursteilnehmenden aus ihrer Einrichtung führen. Die Kontaktpersonen werden während des Kurses einmal in den Kurs eingeladen, um die KESS-Arbeit kennenzulernen und die Möglichkeiten durch die Ausgebildeten in der Einrichtung zu besprechen.

#### 7.5. Beauftragung, Einsegnung, Einführung

Die Kirchengemeinde oder die Einrichtung beauftragt die von ihr entsandten Personen nach Erhalt des Zertifikats als ehrenamtliche SeelsorgerInnen. Über die Beauftragung ist das zuständige Dekanatamt zu informieren. Die Kirchengemeinde oder Einrichtung kann ihre ehrenamtliche SeelsorgerInnen einsegnen oder einführen. Dies soll im Zusammenhang mit der Übergabe des Zertifikats geschehen.

#### 7.6. Begleitung der weiteren Arbeit

Die Einrichtungen sollten den Personen, die bei ihnen offiziell als ehrenamtliche SeelsorgerInnen arbeiten, die Teilnahme an einem kontinuierlichen (Gruppen-)Supervisionsprozess und an Weiterbildungen zur Vertiefung der Ausbildung ermöglichen.

### 8. KURSLEITUNG

#### 8.1. Qualifikation

Ein Kurs wird von zwei SupervisorInnen mit pastoralpsychologischer Qualifikation (DGfP/KSA) geleitet oder von Personen mit gleichwertiger Qualifikation. EineR der beiden kann auch SupervisorIn in Ausbildung sein.

#### 8.2. Qualitätskontrolle

Die Leitung muss während des Kurses drei Mal in eine Begleitsupervision zu einer/m SupervisorIn, wenn möglich mit Kursleiteranerkennung KSA/DGfP und KESS-Erfahrung.

#### 8.3. Verantwortungsbereich

Die Kursleitenden planen und gestalten den Kurs gemäß den Leitlinien in eigener Verantwortung im Kontakt zur Studienleitung für ehrenamtliche Seelsorge.

#### 8.4. Aufwandsentschädigung

Die Kursleitung erhält eine Aufwandsentschädigung (siehe 9.2.).

### 9. FINANZEN

#### 9.1. Grundsatz

Die Kurskosten für vom Seminar für Seelsorge-Fortbildung initiierte Kurse betragen derzeit 420 € pro Teilnehmenden. Der Eigenanteil der Teilnehmenden beträgt 20% hiervon. Der Gesamtbetrag von 420€ wird der entsendenden Einrichtung in Rechnung gestellt, die dann den Eigenanteil der Teilnehmenden erhebt.

Werden KESS-Kurse auf Wunsch einer oder mehrerer Gemeinden bzw. Einrichtungen vom Seminar für Seelsorge-Fortbildung angeboten, betragen die Kurskosten pro Teilnehmenden ebenfalls 420 €. Hierbei kann sich aus der konkreten Kalkulation auch eine Reduktion ergeben, wenn Räume kostengünstig zu Verfügung gestellt werden oder Aufwandsentschädigungen für Kursleitende entfallen.

#### 9.2. Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten der Kursleitung

Die Kursleitung erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 € pro Unterrichtseinheit in der Gruppe (vgl. 3.1. 'Kursumfang in der Gruppe'), pro Einzelsupervision und für die Auswahlgespräche, sofern die Leitung des Kurses nicht innerhalb des Dienstauftrags erfolgt. Diese Aufwandsentschädigung wird zusammen mit den Fahrtkostenentgelten steuerfrei über den Übungsleiterfreibetrag (§ 3 Nr. 26 EStG) pro Haushaltsjahr abgerechnet.

#### 9.3. Raummiete

An Raummiete kann pro Kurs max. 1.500 € veranschlagt werden.

#### 9.4. Abwicklung

Die Kurskalkulation wird von der Studienleitung in Absprache mit den Kursleitenden erstellt. Einnahmen und Ausgaben werden über den Sonderhaushalt des Seminars für Seelsorge-Fortbildung abgewickelt.

Alle in der Kalkulation veranschlagten Kosten sind gegenüber dem Seminar für Seelsorge-Fortbildung zu belegen und werden von diesem beglichen. Hierzu zählen auch:

- Begleitsupervision
- Übernachtung und Verpflegung
- Honorar für ReferentInnen
- Materialien
- Fahrtkosten der Leitung
- Raummieten

### **10. VERANTWORTUNG UND AUFGABEN DES SEMINARS FÜR SEELSORGE-FORTBILDUNG UND DER STUDIENLEITUNG FÜR EHRENAMTLICHE SEELSORGE**

#### **10.1. Leitlinienkompetenz des Seminars**

Das Seminar für Seelsorge-Fortbildung gibt in Kooperation mit dem Evangelischen Oberkirchenrat die Leitlinien vor.

#### **10.2. Verantwortung des Seminars**

Das Seminar für Seelsorge-Fortbildung plant den zeitlichen und regionalen Rahmen der Kurse, sucht dafür Kursleitende. Das Seminar regelt das Anmeldeverfahren und verantwortet die Erstellung der Zertifikate.

Das Seminar für Seelsorge-Fortbildung gibt die KESS-Mappe für Kursleitende mit Leitlinien, Organisationsfahrplan, Arbeitsmaterialien und Kursbausteinen heraus.

Das Seminar für Seelsorge-Fortbildung führt die Kursleitenden in die KESS-Kursarbeit ein. Es koordiniert die Vorbereitung eines KESS-Kurses. Das Seminar erstellt einen Werbeflyer, mit dem die Werbung vor Ort einheitlich durchgeführt wird. Das Seminar übernimmt in Absprache mit den Kursleitenden die Kostenkalkulation und die Abrechnung. Es führt eine Evaluation des Kurses durch.

## 11. WEITERE GRUNDLAGEN ZUR AUSBILDUNG EHRENAMTLICHER FÜR DIE SEELSORGE

### 11.1. Landeskirchenrechtliche Grundlagen

#### Rundschreiben des OKR vom 17.10.2003 (AZ 55.00-8/1 Nr.1/1.1.2)

[...]

Die Kurse für ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger werden seit vielen Jahren angeboten. Diese Ausbildungen werden von Mitarbeitenden aus den kirchlichen Beratungsstellen, von Mitarbeitenden in Gemeinden und dem Seminar für Seelsorgefortbildung (KSA) angeboten und sind gedacht für Frauen und Männer, die andere Menschen in besonderen Lebenssituationen (z. B. in familiärer Spannung, sozialer Isolation, Krankheit, Kurbehandlung, Pflegebedürftigkeit, Trauer) seelsorgerlich begleiten wollen. Entsendende Institutionen (der Kirchenbezirk, die Kirchengemeinde, o. a. Einrichtungen) benennen Gemeindeglieder, die für diese Ausbildung in Betracht kommen. Die Kursleitungen führen dann Auswahlgespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern.

Ziele: Die Teilnehmenden setzen sich während eines Kurses (2-3 Wochenenden und wöchentliche Treffen, Supervision) mit konkreten Gesprächserfahrungen auseinander. Sie lernen, sich in ihrer Beziehung zu den Menschen, denen ihr Dienst gilt, und zu dem Umfeld, in dem die Begegnung geschieht, und ihrer Glaubenserfahrung bewusster wahrzunehmen. Dadurch können sie ihre seelsorgerlichen Gaben und Fähigkeiten entfalten und die Grenzen der eigenen Fähigkeiten in den Blick bekommen. Die Ausbildung dauert inklusive der zehn anschließenden Gruppen-Supervisionssitzungen ca. 1 Jahr.

[...]

Die insgesamt 130 Unterrichtseinheiten umfassende Ausbildung wird für die teilnehmende Person von der Kursleitung zertifiziert und vom Oberkirchenrat bestätigt. Sie ermöglicht in Absprache mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Einsatz in der ehrenamtlichen Seelsorge (Mitarbeit in Gemeinden, in Krankenhäusern und Kliniken, in Altenheimen und vergleichbaren Arbeitsfeldern). Diese Bescheinigung ermöglicht die offizielle Beauftragung mit einem seelsorgerlichen Ehrenamt in den obengenannten Aufgabenfeldern für einen begrenzten Zeitraum. Die Supervision dieser ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach ihrer Ausbildung erfolgt in Anbindung an die landeskirchlich anerkannte Supervision in diesen Arbeitsfeldern oder in Anbindung an die landeskirchlichen Beratungsstellen.

Die Ausbildungskosten werden in der Regel von der entsendenden Stelle getragen. Es wird eine Eigenbeteiligung der Ausbildungsteilnehmerinnen und Ausbildungsteilnehmer in Höhe von 10 % erwartet.

### 11.2. Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP), Sektion KSA

#### D. Pastoralpsychologische Seelsorge-Fortbildung für nichttheologische Mitarbeitende und Ehrenamtliche (KSA) vom 06.11.2014

##### D.1 Zielgruppe

Die Pastoralpsychologische Seelsorge-Fortbildung (KSA) für Ehrenamtliche und Mitarbeitende ohne theologische Ausbildung richtet sich an Personen,

- die eine ehrenamtliche seelsorgliche Tätigkeit in gemeindlichen Besuchsdienstgruppen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Hospizen etc. ausüben oder sich darauf vorbereiten.
- die haupt- oder nebenamtlich bzw. nebenberuflich in kirchlichen, pädagogischen, sozialen und diakonischen Arbeitsfeldern tätig sind, dort personenbezogen arbeiten und ihre Gesprächsführung verbessern wollen.

- KSA ist offen für vergleichbare Zielgruppen aus verschiedenen religiösen Traditionen.

### D.2 Ziele

- 2.1 In Theorie und Praxis ein christliches Menschenbild und ein pastoralpsychologisch orientiertes Verständnis von Seelsorge entwickeln.
- 2.2 Die eigene seelsorgliche Aufgabe und Rolle im jeweiligen Tätigkeitsfeld verstehen und entwickeln
- 2.3 Selbst- und Fremdwahrnehmung einüben, sich mit der eigenen Lebensgeschichte auseinandersetzen und die eigenen Kommunikations- und Beziehungsstrukturen kennenlernen und erweitern
- 2.4 Wahrnehmung des Gegenübers einüben sowie Basismethoden einer aktiven und empathischen Gesprächsführung erlernen
- 2.5 Den eigenen Glauben und die eigene geistliche Praxis entwickeln, reflektieren sowie üben, beides ins Gespräch mit anderen einbringen
- 2.6 Religiöse Rituale wie Gebet und Segen in seelsorglichen Situationen anbieten und praktizieren lernen
- 2.7 Die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen seelsorglichen Kompetenz und Zuständigkeit kennen, benennen und achten lernen
- 2.8 Sich im Hilfesystem orientieren sowie Überweisung an andere Zuständige im Hilfesystem einüben
- 2.9 Die eigene Zusammenarbeit mit den im Arbeitsfeld hauptberuflich Tätigen reflektieren und angemessen gestalten
- 2.10 Eine der eigenen religiösen Tradition verpflichtete Haltung verantwortlich leben

### D.3 Voraussetzungen für die Zulassung

- 3.1 Während der Dauer des Kurses: eigene Seelsorgepraxis in einer Besuchsdienstgruppe oder Praxis in einem kirchlichen, pädagogischen, sozialen oder diakonischen Arbeitsfeld.
- 3.2 Zulassung durch die Kursleitung unter Beachtung v.a. folgender Gesichtspunkte:
  - Gegenwärtige und künftige Arbeitsmöglichkeit in seelsorglichem Praxisfeld
  - Institutionelle Einbindung dieser Tätigkeit
  - Motivation und Lerninteresse
  - Ausreichendes Maß an Selbst- und Fremdwahrnehmung
  - Interaktionsfähigkeit
  - Belastbarkeit
  - Vereinbarkeit mit der Lebenssituation und den beruflichen Bedingungen

### D.4 Arbeitsformen

- 4.1 Seelsorgliche Tätigkeit in einem umgrenzten Praxisfeld unter Begleitung eines Mentors bzw. einer Mentorin vor Ort
- 4.2 Selbsterfahrungsbezogene Gruppenarbeit (Selbst- und Fremdwahrnehmung) im interaktionellen Gruppengeschehen
- 4.3 Theorieeinheiten und Referate
- 4.4 Regelmäßige Reflexion der eigenen seelsorglichen Arbeit und Auswertung des Praxismaterials (Gesprächsprotokolle, Falldarstellungen, u.a.)
- 4.5 Einzelarbeit (Kursberichte, Kurstagebuch, Literaturstudium, Reflexion u.a.)
- 4.6 Regelmäßige Supervision (Einzel- und Gruppensupervision)

### **D.5 Umfang und Kursformen**

- 5.1 Die Pastoralpsychologische Seelsorge-Fortbildung (KSA) für Ehrenamtliche und Mitarbeitende ohne theologische Ausbildung umfasst mindestens 100 Arbeitseinheiten (AE) in der Gruppe zu je 45', zuzüglich ca. 80 AE im seelsorglichen Praxisfeld, 20 AE Einzelarbeit und Einzelsupervisionen zu je 45'.
- 5.2 Die Kursformen unterscheiden sich in ihrer Zeitstruktur (Fraktionierung je nach Bedarf der Lerngruppe). Sie sind so angelegt, dass ein kontinuierlicher Lernprozess gewährleistet ist.
- 5.3 Rahmenbedingungen:
  - Aufnahmeverfahren
  - Verbindlicher Lernkontrakt
  - Seelsorgliches Praxisfeld
  - Geschlossene Lerngruppe (in der Regel fünf bis zwölf Personen)
  - Gleich bleibende Leitung i.d.R. durch zwei Personen, mindestens ein KSA-Mitglied
  - Bericht des bzw. der Teilnehmenden und Feedback der Kursleitenden
  - Teilnahmebescheinigung durch die Kursleitung

### **D.6 Abschluss**

Auf Antrag bestätigt der Träger der Fortbildung den erfolgreichen Abschluss der Pastoralpsychologischen Seelsorge-Fortbildung (KSA) für nichttheologische Mitarbeitende und Ehrenamtliche.